



Sachbearbeitung	Z - Zentralstelle		
Datum	27.02.2016		
Geschäftszeichen	Z		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 17.03.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 101/16

Betreff: Weiterentwicklung der Wissenschaftsstadt
Ausschreibung "Testfeld zum vernetzten und automatisierten Fahren"

Anlagen: 1. Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15.01.16
2. Übersicht "Testfeld"

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt,

1. dass sich die Stadt Ulm mit weiteren Partnern an der o. g. Ausschreibung gemäß den dargestellten Konditionen beteiligt.
2. dass sich die Stadt Ulm im Falle einer positiven Entscheidung für Ulm an der zu gründenden Betreibergesellschaft beteiligt und einen finanziellen Beitrag in Höhe von 100.000 €/a für 5 Jahre beginnend 2017 leistet.
3. Hierfür wird ein befristeter Sonderfaktor für 5 Jahre von 2017 bis einschließlich 2021 von insgesamt 500.000 € genehmigt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.

Walter Laitenberger

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend) 5 * 100 T€ = 500 T€	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		201..	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	100.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

- Bei der Klausurtagung am 24.01.2014 zum Thema "Weiterentwicklung der Wissenschaftsstadt Ulm" hat der Ulmer Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, mehrere Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsstadt Ulm einzuleiten bzw. fortzusetzen. In diesen Zusammenhang ist das dargestellte Projekt einzuordnen und es folgt auch der Philosophie der Stadt, als Testfeld für innovative Forschungen und Entwicklungen der Wissenschaftsstadt zur

Verfügung zu stehen.

2. Das Land Baden-Württemberg will seine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung weiter ausbauen und hat deswegen ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem die Digitalisierung verschiedener Mobilitätskonzepte in Baden-Württemberg erprobt und voran gebracht werden soll. Die Landesregierung finanziert deshalb den Aufbau eines Testfelds zum vernetzten und automatisierten Fahren. Grundlage dafür bildet die am 15. Januar 2016 veröffentlichte Ausschreibung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Anlage 1). Zur Konzeption, Planung und dem Aufbau stellt das Wirtschafts- und Finanzministerium 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Aufbau des Testfelds soll noch in 2016 begonnen werden, der Betrieb soll 2017 starten. Mit der Ausschreibung soll ein technologieoffenes und einzelunternehmensunabhängiges Testfeld für das vernetzte und automatisierte Fahren in Baden-Württemberg entstehen, das vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen, die in den Bereichen car-connect und automatisiertes Fahren forschen, entwickeln und arbeiten, nutzen und entwickelte Systeme in Kooperation mit Fahrzeugherstellern, Systemzulieferern und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg erproben können.
3. Wesentliche Kriterien der Ausschreibung sind:
 - Antragsberechtigt sind Hochschulen und gemeinnützige, außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Kommunen mit Sitz in Baden-Württemberg.
 - Die Zuwendung wird mittels einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Der maximale Fördersatz beträgt 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind notwendige Investitionen in Hard- und Software zum Aufbau eines Testfelds sowie deren Implementierung. Diese Investitionen müssen in ein Gesamtkonzept zum Aufbau und Betrieb eines Testfeldes eingebettet sein.
 - Der nachhaltige Betrieb des Testfelds muss nachvollziehbar und nachweislich für mindestens fünf Jahre sichergestellt sein.
 - Der Betrieb des Testfeldes muss firmen- und einrichtungsunabhängig gewährleistet werden, um einen gleichberechtigten Zugang aller Interessenten zu ermöglichen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass Unternehmen und Einrichtungen das Testfeld zu marktüblichen Preisen nutzen können.
 - Das Testfeld selbst soll über das Autobahnnetz schnell erreichbar sein und allen interessierten Firmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen neben allen Straßentypen auch Tunnel sowie öffentlicher Nahverkehr mit Bahn und Bus existieren.
 - Die Bewerbungsfrist endet am 29.04.2016.
4. Der Ulmer Bewerbungsantrag soll gemeinsam von der Universität Ulm, der Stadt Ulm und einer namhaften Großforschungseinrichtung, mit der zur Zeit vielversprechende Verhandlungen laufen, gestellt werden. Projektverantwortliche und Ansprechpartnerin gegenüber dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird die Universität Ulm sein. Gesellschafter der zu gründenden Betreibergesellschaft werden die Antragsteller sowie die Industrie- und Handelskammer Ulm. Die Gesellschafter stellen jeweils 100.000 € pro Jahr für die zu garantierende Betriebszeit von fünf Jahren zur Verfügung. Es ist vorgesehen, Unternehmen, die sich finanziell oder durch Dienstleistung am Testfeld beteiligen, über einen Firmenbeirat einzubinden. Derzeit finden umfangreiche Gespräche mit interessierten Firmen statt. Das eigentliche Testfeld im Ulmer Stadtgebiet wird derzeit noch unter den Beteiligten abgestimmt. Eine Übersicht über das mögliche Testgebiet bzw -strecken ist in Anlage 2

dargestellt.

5. Prof. Dr.-Ing. Klaus Dietmayer, Universität Ulm, Institut für Mess-, Regel- und Mikrotechnik wird an der Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2016 teilnehmen.